B

Postzahl	Eintragung
1	Auf Grund der Ersitzung sind das Eigentumsrecht für die jeweiligen Eigentümer der folgenden Grundbuchskörper einverleibt, und zwar: a. Außer Bach EinlZl 561 zu zwei Achteln; b. Hauser in Sulzenbach EinlZl 541 zu drei Achteln; c. Inner Lienhart EinlZl 531 zu einem Achtel; d. Außer Lienhart EinlZl 521 zu einem Achtel; sind verbüchert.

Grundbuchanlegungsakt, Protokoll Nr. 185

16. Okt. 1984